

Projekt zur Fusion der Stadt Kirtorf und der Gemeinde Antrifftal

Die Gemeinde Antrifftal und die Stadt Kirtorf haben, vor dem Hintergrund einer möglichen Fusion der Kommunen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die im vergangenen Jahr seitens der Freiherr-vom-Stein Beratung GmbH vorgelegt wurde und zum Ergebnis hatte, dass eine Fusion machbar und auch zielführend wäre.

Ergänzend zu dieser Studie wurde seitens der ekom21 GmbH zusätzlich die möglichen Vorteile der Zusammenarbeit in Bezug auf die Verwaltung, sowie die haushaltstechnische Entwicklung betrachtet. Hierzu wurden folgende Sachverhalte ermittelt.

Die Basis zur Überlegung einer Gemeindefusion ist zum einen der Ansatz die Verwaltungsstruktur zukunftsfähig zu machen. Auf der anderen Seite ist die Zielsetzung eine Optimierung der Kostenstrukturen, was nicht zuletzt durch die Einsparung einer Bürgermeisterstelle erreicht wird. Die Anforderungen an die Kommunalverwaltungen sind in den letzten Jahren nachhaltig gestiegen und in den kommenden Jahren stehen durch gesetzliche Vorgaben weitere Veränderungen statt. Zielsetzung dieser Maßnahmen soll die Verbesserung der Servicequalität an die Bürger sein.

Vor dem Hintergrund der neuen Anforderungen des kommunalen Aufgabenfelds an Verwaltung und Mitarbeiter verfolgen die Kommunen Kirtorf und Antrifftal das Ziel, Abläufe, Inhalte und Darstellung der Verwaltungsprozesse im Rahmen des gemeinsamen Handelns zu optimieren. Zielsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit oder Fusion ist es, neben den Synergien mittels fachlicher und personeller Optimierung im Rahmen der Verwaltungsabläufe zu erreichen. Weiterhin soll eine erhöhte Kosteneffizienz bei gleichzeitiger Erhaltung bestehender Bürgerservices bewirkt werden. Inhalt der hier durchgeführten Untersuchung sind alle Kernbereiche der öffentlichen Verwaltungen. Im Fokus steht die Aufgabenerledigung zentralisiert oder dezentral mit der Bildung von Aufgabenschwerpunkten in jeder Kommune.

Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung ergeben sich als Schwerpunkte des Projektes:

- Bürgerservice / Standeswesen
- Bau- und Liegenschaftswesen
- Buchungs- und Kassengeschäft
- Zentrale Verwaltung (Hauptverwaltung)
- IT-Umfeld
- Organisationsabläufe

Die Aufgabenstellung dieses Projektes ist die Analyse der Aufgabenbereiche der Verwaltungen von Kirtorf und Antrifftal im Hinblick auf die Vorteile zur

Zusammenarbeit, im Rahmen einer Gemeindefusion durch die ekom21 GmbH. Ziel ist es, zu ermitteln, welche Schritte hierzu geeignet sind und welche Strukturen eine mögliche neue Organisation haben könnte.

Aus diesem Projekt soll darüber hinaus eine Vorlage für einen Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit für die gemeindlichen Gremien erstellt werden. Auf dessen Basis sollen dann ein Bürgerentscheid für den Herbst 2018 stattfinden soll.

Vorbemerkungen

Vor dem Hintergrund gesetzlicher Grundlagen und Erlasse der letzten Jahre haben sich die Anforderungen an Kommunalverwaltungen und deren Mitarbeiter nachhaltig verändert. Im Fokus steht hier die Anpassung und Optimierung der Organisation und der Abläufe in den Verwaltungen (vergl. Pos 12 der Leitlinien zur Konsolidierung). Ziel ist die Steigerung der Effizienz und der verbesserte Ressourceneinsatz zur Erledigung der Aufgaben. Dadurch sind auch die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeiter in den unterschiedlichen Bereichen nachhaltig gewachsen. Zu nennen sind hier die neue Gemeindehaushaltsverordnung in der Neufassung von 2012, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren, die Neuregelung des Kommunalen Abgabengesetzes, die Einführung der U3-Betreuung und für 2015 neuen gesetzlichen Regelungen zum Meldegesetz.

Diese Entwicklungen fordern von den Verwaltungen mehr denn je Spezialisten zur Aufgabenerledigung. Den „Allround-Mitarbeiter“ früherer Zeiten in den kleineren Verwaltungen gibt es grundsätzlich nicht mehr. Es ist daher notwendig, Aufgaben, Verantwortungen und Abläufe neu zu regeln, um die anstehenden Erfordernisse grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen und somit nicht in wesentlichen fachlichen Fragen externe Kompetenz einkaufen zu müssen. Ebenso ist eine Spezialisierung der Mitarbeiter notwendig, um eine Nachhaltigkeit bei der Qualität der Leistungen an die Bürger zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund stehen besonders kleinere Verwaltungseinheiten vorzunehmende Probleme, die eine besondere Herausforderung unter dem Konsolidierungsdruck der kommunalen Haushalte darstellen. Hier gilt es, neue Wege zu finden, um die Verwaltungen zukunftssicher aufzustellen.

Ziel ist, eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die für eine größere Grundgesamtheit an Bürgern zuständig ist. Nicht jede Aufgabe soll kleinteilig in

einzelnen Verwaltungen erledigt werden, sondern effizienter in einer gemeinsamen Struktur. In einer möglichen Verwaltungsgemeinschaft der zwei Kommunen mit dann rund 5.000 Einwohnern zeigen sich sogar deutliche Unterschiede bei den Personalressourcen im Vergleich zu einer selbständigen Kommune ähnlicher Größe. Im statistischen Vergleich und aufgrund von Ergebnissen vorangegangener Projekte hat sich ergeben, dass bei einer Zusammenfassung (in diesem Falle zweier Verwaltungen) die Gesamtzahl der Stellen in den Fachbereichen niedriger ist als bei einer Gemeinde vergleichbarer Größe. Ebenso ist vor dem Hintergrund der dokumentierten Personalzahlen zu berücksichtigen, dass Kommunen in der Größenordnung von 5.000 Einwohnern in hohem Maß Aufgaben selbstständig erledigen und nur Teilaufgaben auslagern. Die Mitarbeiter dieser ausgelagerten Bereiche sind jedoch Bestandteil der Kernverwaltungen. Dies bedeutet grundsätzlich, dass eine ressourcenbezogene Effizienz grundsätzlich, im Größenvergleich bereits gegeben ist

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Betrachtung ist die Analyse der Personalstruktur im Verhältnis zu den Aufgaben. Hier sind auf der einen Seite der Aufbau und der Ablauf innerhalb einer Verwaltung zu prüfen, aber auch die Aufgaben in Form, Umfang und Qualität! Daneben ist eine mittelfristige Personalplanung unerlässlich, um die Art und Weise und auch die Qualität der Leistungen einer Kommune an ihre Bürger zukünftig und dauerhaft zu gewährleisten. Aktuell ist diese Analyse und Planung in vielen Kommunalverwaltungen nur sehr bedingt vorzufinden. Basierend auf unterschiedlichen Untersuchungen u.a. der Bertelsmann Stiftung und der KGST werden sich aber die demographischen Veränderungen auch mittelfristig auf die Personalstruktur, -planung und -beschaffung nachhaltig auswirken.

Zielsetzung ist es daher, die vorhandenen Strukturen zu untersuchen und an die gesetzlichen, formalen und örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Im Fokus der Betrachtung stehen hierbei die tatsächlichen Aufgaben und Leistungen, die eine Kommune an ihre Bürger leistet unter Beachtung der Mindestvoraussetzungen, der Satzungen, der Qualität und des Umfangs. Dazu war es notwendig, ein Tätigkeitsprofil für die Mitarbeiter zu erstellen. Hintergrund hierzu ist die nach wie vor verbreitete Zuordnung nach Personen und nicht nach der fachlichen Aufgabenstellung. Ziel der Maßnahme ist es, sowohl die Struktur der Organisation zu optimieren, als auch die Prozesse innerhalb der Verwaltung dahingehend anzupassen, dass die Arbeitsabläufe und der Ressourceneinsatz (Personal und Finanzmittel) für diese Abläufe optimiert werden, um zukünftig zeit- und kostengünstige und auch effektivere Strukturen zu gewährleisten.

Die Aufgabe innerhalb des Projekts ist im ersten Schritt die Aufnahme und Analyse des Ist-Standes im Aufbau und Ablauf der Verwaltung. Im zweiten

Schritt wird auf der Basis der ermittelten Daten ein Sollkonzept entwickelt, das sowohl die Aufgabenfelder als auch die fachliche Umsetzung optimiert. Das so ermittelte Ergebnis wird in ein Verhältnis zu den Zielstellungen gebracht und die Unterschiede beschrieben. Daraus ergibt sich eine neue Struktur der Verwaltungsabläufe und ggf. des Verwaltungsaufbaus zur Optimierung der operativen Prozesse.

Strukturelle Veränderungen

Im Rahmen der altersbedingten Personalfuktuation wird die Gemeinde Antrifftal kurzfristig zwei zentrale Mitarbeiter verlieren. Nach der Datenaufnahme und Analyse sind dies inhaltlich die kommunalen Bereiche, in erster Linie Hauptverwaltung, Ordnungsverwaltung und den Bereich Haushaltswesen! Einen Ersatz für diese Ressourcen ist aktuell nicht absehbar. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels sehen wir auch kurzfristig kaum eine Möglichkeit für die Gemeinde Antrifftal hier Abhilfe zu schaffen. Hinzu kommen noch die gesetzlichen Vorgaben für die Kommunalverwaltungen in Hessen. Im Einzelnen sind dies:

- Die Digitalisierung Rechnungsverkehr (Ein- und Ausgang) bis Nov. 2019
- Die Erstellung der eBilanzen bis Nov. 2019
- Das Online Zugangsgesetz (OZG) bis spätestens 2022 die Bereitstellung von rund 120 Onlinediensten durch die Verwaltungen (in erster Linie Anträge etc. 80% Ordnungsverwaltung)
- Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als Basis für alle Gebührenhaushalte gemäß des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) Hessen
- Digitale Langzeitspeicherung für alle relevanten Daten (EWO, GIS Daten für zukünftige Anträge für KIPs)

Neben dem fachlichen know how geht in diesem Rahmen auch das „Sekundärwissen“ von langjährigen Fach- und Führungskräften verloren.

Allein unter diesem Gesichtspunkt muss die Gemeinde Antrifftal Überlegungen für das zukünftige Verwaltungshandeln und die Qualität des Bürgerservice anstellen.

Dem entgegen sind die Fluktuationen im Personalbereich bei der Stadt Kirtorf bereits aktuell durch entsprechende Nachfolgeregelungen und Fortbildungsmaßnahmen gesichert.

Haushaltsdaten

Eine wesentliche Grundlage für die Fusion ist der Abgleich der Haushaltsdaten der beiden Kommunen. Hier sind neben der Entwicklung des Ergebnishaushaltes auch die Investiven Maßnahmen zu betrachten. Hier ist zu prüfen inwieweit eine kontinuierliche Erneuerung des Infrastrukturvermögens vorliegt oder dem entgegen Investitionsstaus aufgelaufen sind. Hierzu gibt es einige Indikatoren, die als Prüfungsgrundlage dienen sollen. Zum ersten, wie bereits erwähnt, der Investitionsgrad beim Sachanlagevermögen, im Verhältnis des Gesamtvermögens zu Investitionsaufkommen. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie sich die Unterhaltungsmaßnahmen entwickelt haben. Das ist zu erkennen an der Entwicklung der Position Sach- und Dienstleistungen. Ebenso ist die Schuldenentwicklung zu beachten. Hierbei ist jedoch zu prüfen, welchen Verbindlichkeiten auf der Passivseite entsprechende Vermögensgegenstände auf der Aktivseite entgegenstehen. Das Infrastrukturvermögen Kanal und Wasser sind durch die Gebühren, bzw. Beiträge (je nach Veranlagung) gedeckt. Die Kommunalstraßen sind durch Beiträge, bzw. Zuschüssen in hohem Maße gedeckt. Wichtiger bei der Betrachtung sind die Kassenkredite, die die Haushaltsdefizite der vergangenen Jahre quasi 1:1 darstellen. Diese müssen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in den kommenden Jahren abgebaut werden. Zu beachten ist für die mittelfristige Haushaltsplanung beider Kommunen, dass in hohem Maße Mittel aus der „Hessenkasse“ in den Finanzhaushalt einfließen werden. Bei der Gemeinde Antrifftal werden diese Summe voll umfänglich zur Verfügung stehen, in Kirtorf zum größten Teil, da hier noch Kassenkredite Abzulösen sind. Dennoch werden sich die Positionen „Sach- und Dienstleistungen“ im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen in den kommenden Jahren rückläufig darstellen und die Kassenkreditaufnahme wird bei gegen Null streben. Zu bedenken ist jedoch, dass auch Unterhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sich gemäß des Kommunalen Abgabengesetzes direkt erhöhend auf die Gebühren auswirken!

Mit Blick auf die aktuellen Haushaltsdaten der Kommunen lässt sich folgendes ableiten:

1. Gemeinde Antrifftal:
 - a. Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren drastisch gesunken (von ca. 290.000 Euro 2016, auf rund 20.000 Euro für 2018)!
 - b. Investive Maßnahmen in das Infrastrukturvermögen (Kanal, Wasser, Straße) sind nicht geplant und auch in den vergangenen Jahren nur unwesentlich gewesen. Die Kennzahl zum Verhältnis Vermögen zu Investition strebt gegen null! Es ist hier davon auszugehen, dass in

naher Zukunft größer Investitionen oder Unterhaltungsleistungen anstehen werden. Beide Punkte werden gemäß KAG die Gebührenstruktur der Gemeinde Antrifttal verteuern!

- c. Gleichzeitig ist ein nachhaltiger Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erkennen (von 411.000 Euro 2016 auf 483.000 Euro in 2018) dies entspricht einer Steigerung von rund 15%! Diese sind auch zu erkennen in den Teilhaushalten Wasser und Abwasser, bei gleichzeitig stagnierenden bzw. sinkenden Erträgen.
- d. Der Betrag der Abschreibungen bleibt relativ konstant, was unter der Voraussetzung linearer Verläufe aufzeigt, dass nur sehr geringe Investitionen vorgenommen wurden, die nicht in das Infrastrukturvermögen eingegangen sind! Steigende Investitionen werden sich direkt auf die Anpassung der Gebühren auswirken (gemäß KAG)

Zu beachten ist in der Planung auch der deutlichen Steigerung der Planzahlen zu Umlagen und Zuweisungen etc. im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren. Hier liegt ein gewisses Risiko vor, dass bei geringen Abweichungen der Haushaltsüberschuss sich in ein Defizit verwandeln könnte! Dies könnten geringere Zuweisungen oder Steuer- und Gebührenerträge sein, eben auch unvorhergesehen Aufwendungen.

Zielsetzung der Gemeinde Antrifttal für die kommenden Jahre muss eine Kostenoptimierung sein, um eine Defizit im laufenden Haushalt zu vermeiden und vor allem die anstehenden Investitionen in Sachanlagenbereich tätigen zu können. Gleichzeitig muss auch die Qualität der Bürgerservices im Fokus bleiben, bei gleichzeitiger Betrachtung der gesetzlichen Vorgaben, die mittelfristig verbindlich umzusetzen sind.

2. Stadt Kirtorf

Beim Haushalt der Stadt Kirtorf sind die gleichen Parameter zu betrachten:

a. Jahresüberschuss

Hier zeigt die Entwicklung nach oben, das heißt, dass steigende Ergebnisse zu erwarten sind. Allerdings ist auch hier zu betrachten, dass die Planungsdaten sehr offensiv angesetzt wurden. Im Vergleich zum Jahresergebnis in Antrifttal ist das Risiko eines Fehlbetrages im Kernhaushalt fast ausgeschlossen!

b. Investitionsmaßnahmen:

Bei der Stadt Kirtorf ist der Bereich Wasser und Kanal in den Eigenbetrieb Stadtwerke ausgelagert. Bei der Betrachtung aller Daten ist dies nachhaltig zu berücksichtigen. Betrachtet man beide Ansätze (Stadt und Stadtwerke), so ist zu ermitteln, dass eine Quote von rund 0,7 als Kennzahl zu Investitionstätigkeit vorhanden ist! Dies bedeutet, dass ein großer Anteil des Infrastrukturvermögens bereits grundsaniert wurde und damit die Investitionssummen mittelfristig nachhaltig sinken werden!

c. Auch in Kirtorf ist ein Anstieg der Sach- und Dienstleistungen zu erkennen, der als Zielsetzung in den kommenden Jahren reduziert werden muss. Aktueller Grund hierzu, sind nach der Datenaufnahme notwendige, einmalige Unterhaltungsaufwendungen in den Bereichen Straßen, Wege und Plätze, sowie Sonderbauwerke (Brücken, Durchlässe, Stützmauern etc.), sowie im Schwimmbad. Diese sind wie o.a. zum großen Teil einmalig und werden mittelfristig nicht mehr erscheinen.

d. Der Abschreibungsaufwand der Stadt Kirtorf ist steigend, was die nachhaltigen Investitionsmaßnahmen bestätigt. Im Bereich der Stadtwerke sind diese gemäß (Kommunales Abgabengesetz, KAG) Teil der Gebühren sind, die dadurch entsprechend anzupassen sind!

Steuerhebesätze und Gebühren

Im ursprünglichen Gutachten wurde postuliert, dass alle Bürger grundsätzlich günstiger bei den gesamten kommunalen Abgaben gestellt würden. Allerdings wurden dazu nicht die aktuellen Steuerhebesätze und Gebührenstrukturen betrachtet. Wenn man das Gesamtaufkommen der grundstücksbezogenen Kosten für die Bürger betrachtet, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Aufwand bei den aktuellen Daten etwa vergleichbar bleibt. Die Hebesätze der Grundsteuer sind in Antriftal höher als in Kirtorf (420 zu 365 Prozentpunkten), die Gebühren für die Entsorgung liegen in Kirtorf höher als in Antriftal. Hier ist jedoch zu bedenken, dass bei notwendigen Investitionen und Unterhaltungsleistungen die Gebühren in Antriftal deutlich ansteigen werden. Die Annahme, in allen Bereiche jeweils die günstigere Variante zu nehmen ist nicht nachvollziehbar. Antriftal als Schutzschirmkommune kann nicht wieder auf den niedrigeren Hebesatz zurückgehen und die Ver- und Entsorgungsgebühren sind vor den Hintergrund des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach den §§ 9 und 10 ausschließlich kostenorientiert und können nicht politisch bestimmt werden.

Die Empfehlung, als Voraussetzung einer Fusion, die Steuer- und Gebührensätze anzupassen, ist im Vorfeld schwierig, bis unmöglich. Es wäre daher empfehlenswert, für das erste gemeinsame Haushaltsjahr in der Planung die aktuellen Werte zugrunde zu legen und im Rahmen eines gemeinsamen Parlaments die entsprechenden Satzungsänderungen gemeinsam vorzunehmen.

Personalplanung

Die Planung der notwendigen Personalressourcen und der Kosten ist ein wichtiger Faktor bei den Überlegungen zu einer Gemeindefusion. Neben der Struktur soll die Effizienz der Leistungsqualität gesteigert werden und Zukunftsfähigkeit der Verwaltung gesichert werden. Notwendig ist hierbei ein Personalentwicklungsplan, der alle notwendigen Punkte und Fragen klärt. Die Personalressourcen sollten optimiert werden. Aktuell beschäftigen beide Verwaltungen zusammen 14 Personen, auf 11,5 Vollzeitstellen. Wie bereits beschrieben werden in beiden Verwaltungen Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden, sodass eine Anpassung, auch nach Ausbildung und Erfahrung stattfinden kann. Neben der Bürgermeisterstelle, die im Rahmen der Fusion entfällt, würde auch eine Vorzimmerstelle nach dem Ausscheiden nicht mehr besetzt werden. Die Vollzeitstelle im Bereich Ordnungsverwaltung würde nur zu etwa 30 Stunden ersetzt, als Unterstützung für die vorhandene Fachkraft. Dies bedeutet, dass in der Summe, bei einer Fusion etwa eine weitere Stelle eingespart würde. Statistisch gesehen haben Verwaltungen bei der Größe von rund 5000 Einwohnern eine Anzahl von 10 bis 11 Vollzeitstellen. Dies kann mit der Fusion erreicht werden. Voraussetzung ist, dass die Fachkräfte je nach Aufgabenstellung räumlich zusammengefasst würden um die bisher fehlenden Vertretungsregelungen zukünftig zu schaffen. Ein solches Vorgehen würde auch die Probleme bei der Nachbesetzung der ausscheidenden Fachkräfte in Antrifftal abmildern.

Eine Beibehaltung beider Standorte ist im ersten Schritt grundsätzlich zu befürworten. Zum einen sollte der Bürgerservice vor Ort garantiert bleiben, zum anderen könnten aus räumlichen Gründen Fachabteilungen einen Standort beziehen. Detaillierte Aufgabenstrukturen müssen dann bei einer beschlossenen Fusion noch festgelegt werden

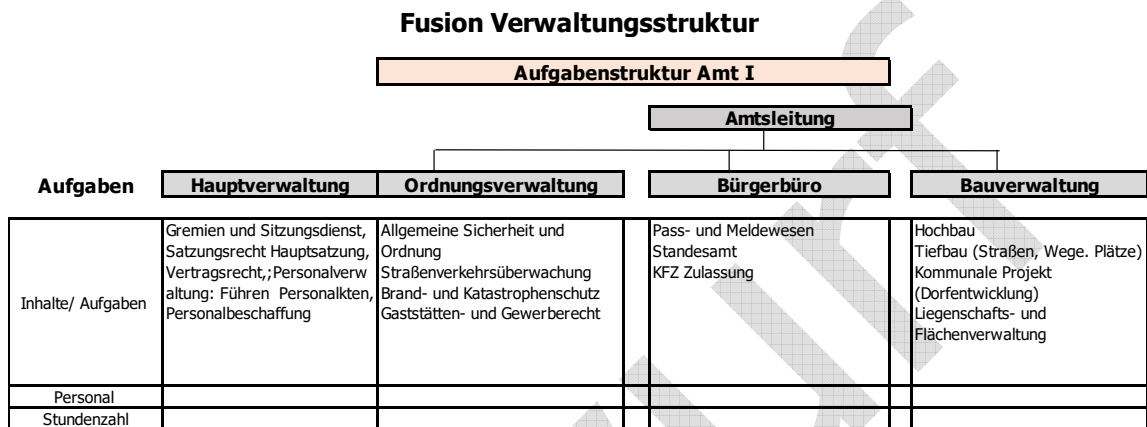
Kommunalstruktur und Flächenbezug

Die Fragestellung nach der optimalen Größe und Struktur für eine Gemeindefusion muss sehr differenziert betrachtet werden. In Ballungsräumen findet man häufiger eine homogene Struktur in einem begrenzten und überschaubaren Umfeld. Im ländlichen Bereich liegt eine komplett differente Struktur vor. Die Einwohnerzahl, auf die Fläche bezogen ist deutlich niedriger und das gebundene Infrastrukturvermögen deutlich umfangreicher. Legt man die Kennzahl, Infrastrukturkapital zu Gebührenzahler oder Einwohner fest ist diese im ländlichen Bereich deutlich höher, mit weiter steigender Tendenz durch den demographischen Wandel. Durch eine Zusammenlegung könnte dieser Wert leicht verbessert werden. Bei einer zu großen Fusion (mit weiteren Kommunen wird dieser Wert immer geringer. Es sollte daher nicht die Einwohnerzahl als einzige Messgröße herangezogen werden, sondern auch der Umfang des zu bewirtschaftenden Vermögens. Bei steigendem Infrastrukturvermögen, werden zu einem bestimmten Punkt sprungfixe Kosten in Form von zusätzlichem Personal anfallen und den gewünschten Synergie Effekt deutlich mindern. Aktuell ergibt sich aus den Daten der Bevölkerungszahl, der Flächenzahl und die Gesamtbewertung des Infrastrukturvermögens eine Kennzahl von 0,14 für Antrifftal und ein Wert von 0,24 für Kirtorf! Im Falle eine Zusammenfassung ergibt sich einen Gesamtwert von 0,21 für die Großgemeinde. Dies bedeutet, dass im Falle der Gemeinde Antrifftal eine Verbesserung vorliegt und die Stadt Kirtorf eine leichten Rückgang zu verzeichnen hat. Die Empfehlung ist, in überschaubaren Schritten vorzugehen. Eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt ist weiterhin möglich. Mittelfristig gesehen wird die Fusion der Kommunen Kirtorf und Antrifftal, wie oben beschrieben positive Effekte erzielen. Eine Prognose über eine Frist von zehn Jahren hinaus wäre nicht belastbar. Es gilt hier als abzuwägen ob die Leistungsfähigkeit in diesem Rahmen einen positiven Effekt, im Vergleich zum Status Quo hat. Schon der Effekt der leistungsfähigeren Verwaltung, im Hinblick auf die kurzfristigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt diesen Punkt bereits. Kostensenkungen im Bereich des Infrastrukturvermögens ergeben sich allein daraus, dass Planungskosten nur einmal anfallen und damit nachhaltig sinken. Auch im Bereich der Softwarenutzung fallen an einigen Stellen Doppelnutzungen weg, wodurch die laufenden Kosten gesenkt werden (z.B. nur eine Datenbank für eine gemeinsame Kasse)!

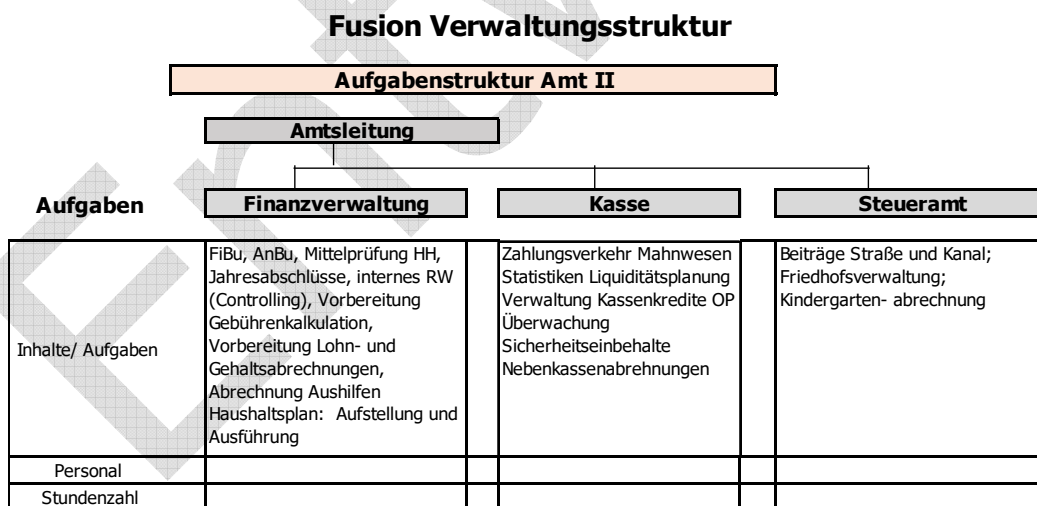
Eine zukünftige Verwaltungsstruktur könnte wie folgt aussehen:

Vor dem Hintergrund, auch der fusionierten Verwaltung ist eine detaillierte Aufspaltung nicht zielführend. Breite Führungs- und Steuerungsposition sind

nicht empfehlenswert, da alle Mitarbeiter, unabhängig von der Position und Einstufung auch Sachbearbeiter Funktionen wahrnehmen müssen. Eine Struktur mit zwei Fachbereichen 1. Zentrale Verwaltung mit Hauptamt, Bürgerservice mit Ordnungs- und Bauverwaltung und 2. Finanzen mit Haushalt, Kasse und Steueramt ist hier zu empfehlen. Eine beispielhafte Ausrichtung könnte wie folgt aussehen:



Die jeweiligen fachlichen Ansprechpartner sind in den entsprechenden Verwaltungsbereichen namentlich benannt!



Die jeweiligen fachlichen Ansprechpartner sind in den entsprechenden Verwaltungsbereichen namentlich benannt!

Zukünftige Haushaltstruktur (Plan)

Die Eckdaten für einen zukünftigen, gemeinsamen Haushalt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Personalkosten werden reduziert. Der Wegfall einer Bürgermeisterstelle und einer Verwaltungsstelle bedeuten eine Reduzierung von rund 100 TSD Euro. Hierzu kommt, dass die Nachbesetzung der ausscheidenden Mitarbeiter (in hohen Gruppen und Stufen) durch jüngere Mitarbeiter stattfindet, die in der Gehaltstufe niedriger angesiedelt sind.
2. Durch die Vereinbarungen mit der „Hessenkasse“ werden beide Kommunen eine deutliche Entlastung der „Sach- und Dienstleistungskosten“, sowie den Aufwendungen für Finanzleistungen erfahren. Mittelfristig gesehen, wird hier eine Summe von rund 275 TSD Euro pro Jahr zu Buche schlagen. Dem entgegen stehen jedoch höhere Gebühren im Bereich Wasser und Abwasser bei dem Infrastrukturvermögen der Gemeinde Antrifftal, da diese Reparatur- und Sanierungsleistungen gemäß §10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) direkte Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation hat. Dem gegenüber stünden geringer Kosten bei Planung und Unterhaltung des gemeinsamen Vermögens.

Haushaltsplanentwurf

Gesamthaushalt Gemeindefusion Stadt Kirtorf und Gemeinde Antrifftal für 2019						
Gesamtergebnishaushalt						
Positor	Bezeichnung	Konten	HH-Ansatz HH Jahr **	Kumulierter HH Ansatz Vorjahr*	Kirtorf	Antrifftal
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	370.000	369.179	313.410	55.769
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51	810.000	807.022	193.543	613.479
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	549 - 549	320.000	564.000	549.000	15.000
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	52	80.000	80.000	80.000	0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	55	3.970.000	3.969.000	2.519.000	1.450.000
06	Erträge aus Transferleistungen	547	165.000	166.000	107.000	59.000
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	540 - 543	2.600.000	2.601.763	1.675.688	926.075
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	546	395.000	392.506	222.681	169.825
09	Sonstige ordentliche Erträge	53	180.000	181.408	129.278	52.130
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)		8.890.000	9.130.878	5.789.600	3.341.278
11	Personalaufwendungen	62 - 65	1.277.000	1.377.900	887.900	490.000
12	Versorgungsaufwendungen	644 - 646	127.000	126.693	70.076	56.617
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60, 61; 67 - 69	1.100.000	1.375.543	893.030	482.513
14	Abschreibungen	66	720.000	699.413	397.121	302.292
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzbaufwendungen	71	1.400.000	1.410.284	825.634	584.650
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	73	3.525.000	3.524.713	2.212.800	1.311.913
17	Transferaufwendungen	72	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70, 74, 76	12.000	12.233	7.589	4.644
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 10 bis 18)		8.161.000	8.526.779	5.294.150	3.232.629
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 9 ./ . Nr.19)		729.000	604.099	495.450	108.649
21	Finanzerträge	56, 57	18.000	18.468	16.714	1.754
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	77	58.000	58.000	25.000	33.000
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr.22)		108.000	-39.532	-8.286	-31.246
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge Nr. 10 und Nr.21)		8.908.000	9.149.346	5.806.314	3.343.032
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)		8.219.000	8.584.779	5.319.150	3.265.629
26	Ordentliches Ergebnis (Nr 24./ . Nr25)		689.000	564.567	487.164	77.403
27	Außerordentliche Erträge	59	2.000	1.812	312	1.500
28	Außerordentlichen Aufwendungen	79	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)		2.000	1.812	312	1.500
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		691.000	566.379	487.476	78.903
31						
32	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge					756.000

Seite 1

* Hier ist die Summe der Haushaltsdaten beider Kommunen zusammengefasst!

** Beim Ansatz für den gemeinsamen Haushalt sind die angepassten Personalkosten und die Entwicklung der Umlagen und Zuschüsse bereits berachtet

Im Jahresergebnis 2018 sind die Leistungen der Hessenkasse für beide Kommunen im Rahmen der Zinsaufwendungen in Höhe von rund 48.000,00 € eingerechnet. Für den gemeinsamen Haushalt sind die Personalkosten ohne die Bürgermeisterstelle und die eingesparte Stelle in der Verwaltung (Vorzimmer BGM) abgezogen. Ebenfalls sind die reduzierten Aufwendungen aus der Hessenkasse im Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ berücksichtigt!

Ohne diese Potentiale würde der Jahresüberschuss nur bei ca. 400.000 € liegen!

Noch nicht berücksichtigt sind die Rückführungen der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre. Diese betragen für Stadt Kirtorf 0,00 € und für die Gemeinde Antrifftal 756.000,00 €. Die Tilgung des Fehlbetrags ist im zukünftigen Ergebnishaushalt entsprechend zu beachten!

Nachrichtlich zu bewerten sind die Daten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung für Kirtorf. Diese Werte sind aktuell in die Stadtwerke ausgegliedert. Zur Vergleichbarkeit hier die Planzahlen:

Wasserversorgung:	Erträge:	491.596,00 €
	Aufwendungen:	472.610,00 €
	Ergebnis:	18.986,00 €
Abwasserentsorgung:	Erträge:	1.019.050,00 €
	Aufwendungen:	906.951,00 €
	Ergebnis:	112.099,00 €

Der Überschuss aus der Abwasserversorgung dient zur Deckung der Tilgungsanteile der Sonderumlage an die Abwasserverbände. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten werden ebenfalls bei den Abwasserverbänden geführt!

Dies bedeutet, dass im Vergleich eine Verbesserung des Ergebnishaushalts erreicht würde.

Die übrigen Kernbereiche der Stadtwerke Kirtorf weisen folgende Ergebnisse aus:

1. Erneuerbare Energien (Photovoltaik) Überschuss:	+ 22.928,00 €
2. Wohnungsbau Überschuss von:	+ 13.861,00 €
3. Der Schwimmbadbetrieb ist ausgeglichen durch die Zuführung aus dem Kernhaushalt	0,00 €

Hieraus ergibt sich ein weiterer Überschuss für die Stadtwerke Kirtorf von: + 36.789,00 €

Abschließend betrachtet führen die Ergebnisse der Untersuchung zu der Empfehlung seitens der Projektleitung, dass die Kommunen Kirtorf und Antrifttal, im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit von Verwaltungen im ländlichen Bereich, ein Projekt zur Fusion angehen sollten. Gerade vor dem Hintergrund, den Bürgerservice in allen Bereichen nachhaltig aufrecht erhalten zu können. Es ist empfehlenswert, die Bürger der beiden Kommunen in einen solchen nachhaltigen Prozess im Rahmen einer Bürgerbefragung mit einzubeziehen. Zur Unterstützung dieser These möchten wir die Aussage des Präsidenten des hessischen Rechnungshofes zitieren, der im Rahmen der 203. vergleichenden Prüfung folgende Aussage getätigt hat:

"Die Stadt Kirtorf und die Gemeinde Antrifttal bereiten zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung die anstehende Bürgerbefragung zum Zusammenschluss der beiden Kommunen vor. Wir erachten die Absicht und die Vorgehensweise des Zusammenschlusses für zukunftsweisend und sachgerecht"!